



Pressemitteilung

Hartmann-Müller zur Corona-Alarmstufe: „Konsequenter Einsatz von 2G nötig!“

Die Kreise Waldshut und Lörrach befinden sich mitten in der vierten Welle – und mit ihnen das ganze Land. Zur Ausrufung der Alarmstufe erklärte die Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Waldshut-Rheinfelden, Sabine Hartmann-Müller (CDU): „Durch den konsequenten Einsatz von 2G schützen wir das Gesundheitssystem, vermeiden gleichzeitig aber auch unverhältnismäßige Einschränkungen für Handel und Gastronomie. Mit Blick auf die Impfquote hoffe ich außerdem, dass sich nun mehr Leute für eine Immunisierung entscheiden.“

Waldshut-Tiengen, 16.11.2021

Sabine Hartmann-Müller MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
Telefon: +49 711 2063 961
sabine.hartmann-muel-
ler.wk@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 835 2605
Fax: +49 7741 835 2631
sabine.hartmann-muel-
ler.wk@cdu.landtag-bw.de

Nachdem zum zweiten Werktag in Folge mehr als 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten in den Krankenhäusern behandelt werden müssen, ruft Baden-Württemberg die sogenannte Corona-Alarmstufe aus. In vielen Bereichen gilt deshalb ab Mittwoch (17. November) die 2G-Regel – etwa in Restaurants, Museen, bei Ausstellungen oder bei Veranstaltungen.

Die CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Hartmann-Müller hält den Schritt für sinnvoll: „Die Lage in den Krankenhäusern ist bereits heute angespannt. Wenn wir eine Überforderung unseres Gesundheitswesens vermeiden wollen, müssen wir jetzt konsequent auf 2G setzen.“ Dass der überwältigende Anteil der Intensivpatienten nicht geimpft ist, zeige zudem sehr deutlich, wie wichtig ein vollständiger Impfschutz sei. „Ich richte daher einen dringenden Appell an all jene, die sich bislang noch nicht für eine Impfung entschieden haben. Bitte seien Sie Teil der Lösung und nicht Teil des Problems! Bitte tragen Sie dazu bei, Menschenleben zu retten!“ Um mehr Bürgerinnen und Bürger von der Impfung zu überzeugen, brauche es nun weitere niedrigschwellige Immunisierungsangebote – z. B. durch Impfbusse und Pop-up Impfstationen.

Weitere Informationen:

In der Alarmstufe darf sich nur noch ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen. Geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt. Im Einzelhandel gilt eine 3G-Regelung – für Ungeimpfte ist der Zutritt daher nur mit einem negativem Antigen-Schnelltest erlaubt. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien sowie Abhol- und Lieferangebote. Im Fitnessstudio, beim Vereinssport oder sonstigen sportlichen Aktivitäten in Sportstätten gilt in geschlossenen Räumen 2G und im Freien 3G mit PCR-Test-Pflicht.

Ausgenommen von der PCR-Pflicht und den 2G-Beschränkungen sind generell Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schwangere sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese ist in der Regel ein Antigen-Schnelltest ausreichend. Nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler erhalten stattdessen gegen Vorlage ihres Schülerscheines bzw. eines geeigneten Dokuments, aus dem sich die Schülereigenschaft ergibt, Zugang.